

19.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 378 vom 26. August 2022
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/713

Ernüchterung bei der Hilfgewährung über ein Jahr nach der großen Flutkatastrophe – Wann und wie werden Spendengelder an die betroffenen Geschädigten ausgezahlt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits Mitte Juli 2021 hat sich in Nordrhein-Westfalen die historisch mit Abstand schlimmste Hochwasserkatastrophe in der 75-jährigen Landesgeschichte ereignet. Mit rund 180 Städten und Gemeinden ist landesweit fast die Hälfte der Kommunen davon betroffen gewesen. 49 Bürgerinnen und Bürger haben durch diese Flut viel zu früh ihr Leben verloren.

Die Jahrhundertflut im Zusammenhang mit dem Tief Bernd hat insbesondere an den beiden Tagen des 14. und 15. Juli 2021 massive Schäden in zahlreichen Regionen verursacht und unvorstellbares Leid wie Verwüstungen in weiten Teilen unseres Landes mit sich gebracht. Innerhalb von oft nur wenigen Stunden verloren dadurch zahllose Menschen ihr ganzes Hab und Gut. Zudem ist die öffentliche Infrastruktur in etlichen Landesteilen infolge der Überschwemmungen, Unterspülungen, von Deichbrüchen, und überlaufenden Talsperren zerstört worden. Zahlreiche Straßen, Brücken, Schulen, Kitas, Wohn- und Betriebsgebäude sowie Leitungsnetze der Wasser-, Energie- und Telekommunikationsversorgung wurden teils irreparabel beschädigt und müssen grundlegend erneuert werden. Kulturelle Schätze, persönliche Wertsachen, unersetzliche Familienerbstücke und Erinnerungen gingen in den wuchtigen Massen von Schlamm und Geröll unwiederbringlich verloren.

Die materielle und immaterielle Dimension der Schäden und damit auch die Herausforderung ihrer Bewältigung sind gewaltig. Der Wiederaufbauarbeiten werden voraussichtlich noch lange dauern und mit einem Aufwand von geschätzten 13 Milliarden Euro beziffert. Ein Jahr nach der Flut sind die Sanierungsarbeiten an Brücken und Straßen sowie öffentlichen und privaten Gebäuden noch längst nicht abgeschlossen.

Die freiwilligen Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden waren während des Hochwassers und in der Zeit danach vor Ort mit ihren Einsatzkräften, Beschäftigten und freiwilligen Helferinnen und Helfern aktiv. Stellenweise waren sie ununterbrochen im Einsatz. Im Rahmen ihres Einsatzes haben sie bei der Bewältigung der Katastrophe unmittelbar Hilfe geleistet, Menschenleben gerettet und waren direkt an den Bergungs- und Aufräumarbeiten beteiligt.

Nach der Jahrhundertflut war die Hilfsbereitschaft allgemein riesig. Laut einer Umfrage des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) wurden bislang rund 655 Millionen Euro

Datum des Originals: 19.10.2022/Ausgegeben: 25.10.2022

gespendet – mehr als jemals zuvor nach einer Katastrophe in Deutschland. Inzwischen herrscht aber bei vielen Betroffenen Ernüchterung. Nur ein Teil der privaten Spenden wurde bisher ausgezahlt, viele warten auf Versicherungsgelder oder Hilfen von Bund und Ländern. Auch administrative Hürden werden von Geschädigten immer wieder beklagt. Beispielsweise dürfen dem Vernehmen nach an vom Hochwasser betroffene Unternehmen grundsätzlich keine Spenden ausgezahlt werden.

Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmer sowie Privatpersonen, sind jedoch dringend auf jede Form monetärer Hilfen angewiesen, um den Wiederaufbau zügig voranzubringen. Komplizierte Regelungen und damit verbundene Bürokratie erschwert es den Betroffenen, die notwendigen Gelder zu erhalten. Eine Geschädigte erzählte im Juli dem ZDF: „Es sind Hürden, die kann man gar nicht meistern. Es werden immer wieder neue Unterlagen und Papiere gefordert, die man einfach nicht mehr hat“.¹

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 378 mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern beantwortet.

1. ***Welche einzelnen Maßnahmen ergreift die Landesregierung bislang, um betroffenen Geschädigten vorhandene Hilfgelder, insbesondere Spendengelder, zeitnah und unbürokratisch zukommen zu lassen?***

4. ***Was hat die Landesregierung bislang unternommen, damit auch Kleinunternehmer und Unternehmer die ihnen zugedachten Spenden in wirtschaftlich sinnvoller Weise erhalten können?***

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung sowie Auszahlung von Spendengeldern obliegt allein den Hilfsorganisationen. Die Landesregierung hat unter der Aktion „NRW.hilft“ zusammen mit den großen Hilfsorganisationen ein gemeinsames Spendenbündnis zu Gunsten der Betroffenen eingerichtet. Die Spendengelder werden in der Regel vor Ort verwaltet.

2. ***In genau welcher Höhe wurden bislang Finanzmittel, differenziert nach öffentlichen Zuwendungen und privaten Spendengeldern, seitens der öffentlichen Hand an die Betroffenen ausgezahlt?***

Die unmittelbar nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe zur Verfügung gestellten Soforthilfen haben sich auf 300 Millionen Euro belaufen. Hiervon entfallen 200 Millionen Euro auf geschädigte Bürgerinnen und Bürger, 25 Millionen Euro auf Unternehmen, 10 Millionen Euro auf Land- bzw. Forstwirtschaft und 65 Millionen Euro auf Kommunen. Hierzu wird ferner auf den Bericht an den Landtag (LT-Vorlage 17/5553 vom 24. August 2021) verwiesen.

Nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen befinden sich knapp 533 Millionen Euro in der Auszahlung an Privathaushalte sowie Unternehmen der

¹ ZDF Nachrichten Online: „Lehren aus der Flut: Wie kommen die Spenden zu den Flutopfern?“ von Kai Remen, unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/flut-ahrtaal-spenden-flut-hilfe-100.html> (abgerufen am 19.08.2022).

Wohnungswirtschaft. Für den Wiederaufbau von Infrastruktur in Kommunen befinden sich bereits über eine Milliarde Euro in der Auszahlung. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 29. August 2022.

Mit Stand 1. September 2022 wurden nach Nummer 3 (Aufbauhilfen für Unternehmen) der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen 126,18 Mio. EUR an betroffene Unternehmen ausgezahlt.

Über die Auszahlung von privaten Spendengeldern liegen keine Informationen vor. Die Auszahlungen werden durch die Hilfsorganisationen eigenverantwortlich vorgenommen.

3. Nach jeweils genau welchen Kriterien entscheidet sich für die einzelnen Hilfsfonds, wer der Begünstigte der Unterstützungsleistungen ist?

Seitens des Bundes wurden durch die „Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe 2021“ sowie durch die „Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021“ rechtliche Rahmenbedingungen für die Bewilligung und Auszahlung der Billigkeitsleistungen festgelegt. Im Rahmen dieser Vorgaben wurde unter der Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung die „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet. Diese regelt die Anspruchskriterien für die vier Förderbereiche Unternehmen (Ressortzuständigkeit: MWIKE), Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft (Ressortzuständigkeit: MHKBD), Land- und Forstwirtschaft sowie ähnliche Betriebe wie Fischerei und Aquakultur (Ressortzuständigkeit: MLV) und die Infrastruktur in Kommunen (Ressortzuständigkeit: MHKBD).

Die Spendenverbände entscheiden eigenständig über die Kriterien zur Bereitstellung der Spendengelder.

5. Welche einzelnen Maßnahmen hat die Landesregierung bislang alle ergriffen, um den Wiederaufbau in den geschädigten Gebieten in den jeweiligen Handlungsfeldern deutlich zu beschleunigen?

Im Hinblick auf die Fragestellung wird auf die Berichte an den Landtag verwiesen (LT-Vorlage 17/6619 vom 17. März 2022, LT-Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022, LT-Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021, LT-Vorlage 17/5965 vom 09. November 2021).

Zusätzlich wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage LT-Drs. 18/159, der Kleinen Anfrage LT-Drs. 18/50, der Kleinen Anfrage LT-Drs. 17/6381 sowie der Kleinen Anfrage LT-Drs. 17/5930 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Presseinformation vom 6. Juli 2022 zum aktuellen Sachstand des Wiederaufbaues in den nordrhein-westfälischen Kommunen (Quelle: <https://www.mhkbd.nrw/minister-in-scharrenbach-wiederaufbau-nordrhein-westfalen-viel-erreicht-vieles-bleibt-zu-tun>) und auf die Broschüre „Ein Jahr Wiederaufbau – eine Bilanz“ vom 15. Juli 2022 (Quelle: https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/bilanz-wiederaufbau-einzelseiten_final_low.pdf) verwiesen.